## Betreuungskosten in der Steuererklärung

Zur Geltendmachung der in einem Kalenderjahr bezahlten Betreuungskosten genügt die Angabe des von Ihnen entrichteten Gesamtbetrages in der Steuererklärung.

Sollte Ihr Finanzamt hierfür Nachweise benötigen, genügt i.d.R. eine Kopie der Kontoauszüge.

Gerne erstellen wir für Sie eine Bescheinigung. Sofern Sie dies wünschen, überweisen Sie uns vorab hierfür bitte 15 €. Bitte tragen Sie im Verwendungszweck den Nach- und Vornamen des Kindes und das Kalenderjahr ein, für das Sie den Nachweis benötigen.

## Beispiel:

